



Übersicht im Maßstab 1: 5000



FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

I Zahl der Vollgeschosse

0,3 Grundflächenzahl

0,4 Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o Offene Bauweise

--- Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

P Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

U Umformerstation

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ

F Von jeglicher Nutzung sowie von öffentlichen und privaten Park- und Lagerflächen freizuhalten

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Rechtsgrundlagen dieses Planes sind:  
 Bundesbaugesetz (BBauG) v. 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) in der Fassung der Bekanntmachung v. 13.7.79 (BGBl. I S. 949)  
 Baugesetzbuch (BauGB) v. 8.12.86 (BGBl. I S. 2253)  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.9.77 (BGBl. I S. 1763) geändert durch 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO v. 19.12.86 (BGBl. I S. 2665)

Der Bebauungsplan Nr. 15 Schleiden-Dieffenbach wird im Bereich der 1. Änderung durch diese ersetzt.

Weitergehende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 Schleiden-Dieffenbach gelten als aufgehoben.

Die Begründung ergibt sich aus der Anlage I zum Bebauungsplan Nr. 15 Schleiden-Dieffenbach, 1. Änderung.

Der Beschluß zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Schleiden-Dieffenbach gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 949) ist vom Rat der Stadt Schleiden am 11.12.1986 gefaßt worden.

Schleiden, den 11.12.1986

*W. Schink*  
 Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 3.4.1987 gem. § 2 Abs. 5 BBauG Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden in der Zeit vom 21.7.1987 bis 6.8.1987 gem. § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Schleiden, den 2.11.1987  
 Der Stadtdirektor

*[Signature]*

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.10.1987 bis einschließlich 12.11.1987 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 13.11.1987  
 Der Stadtdirektor

*[Signature]*

Es wird bescheinigt, daß

1. die Planentwurfsunterlage mit den Katasterunterlagen übereinstimmt (Stand Januar 1987)
2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 entspricht.

Schleiden, den 09.12.1987  
*[Signature]*  
 Leiter des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Schleiden, den 27.01.1988

Dipl.-Ing.  
 W. Schink  
 Off. best.  
 Vermessungsingenieur

*W. Schink*  
 o. b. Vermessungsingenieur

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Stadtrat am 10.12.1987 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 10.12.1987

*W. Schink*  
 Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 24.3.88 angezeigt. Zu diesem

Plan gehört die Verfügung vom 8.6.88  
 Az.: 35 2.12-4611-11/88  
 Köln, den 8.6.88  
 Der Regierungspräsident  
 Im Auftrage:

*[Signature]*

Der Regierungspräsident Köln hat am 8.6.88 Az.: 35 2.12-4611-11/88 erklärt, daß dieser Plan Rechtsvorschriften nicht verletzt. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB ist im Mitteilungsblatt für die Stadt Schleiden am 1.7.1988 veröffentlicht worden.

Schleiden, den 11.7.1988  
 Der Stadtdirektor

*[Signature]*

STADT SCHLEIDEN

Gemarkung Schleiden  
 Flur 40

Aufgestellt: STADT SCHLEIDEN  
 Der Stadtdirektor  
 - Planungsamt -

BEBAUUNGSPLAN NR. 15  
 Schleiden Dieffenbach, 1. Änderung

Maßstab 1:1.000